

Aufgrund von Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt der Markt Bad Neualbenreuth folgende Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Einsammeln und Zwischenlagern von pflanzlichen Abfällen aus Privatgärten des Marktes Bad Neualbenreuth:

§ 1

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr für die Abfallentsorgung beträgt:

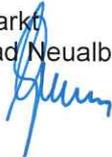
- Mindestgebühr bis zu 0,25 Kubikmeter	5,00 €
- bis zu 0,5 Kubikmeter	8,00 €
- bis zu 0,75 Kubikmeter	12,00 €
- bis zu 1 Kubikmeter	16,00 €

Jeder weitere angefangene 0,25 Kubikmeter beträgt 4,00 €.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Markt
Bad Neualbenreuth, den 19.09.2024


Klaus Meyer
Erster Bürgermeister

